



Lotterie-Fieber vor 500 Jahren

Weiacher im «Glückshafenrodel» des Freischiessens zu Zürich von 1504

Dieses Jahr feiert die Schützengesellschaft Weiach ihr 100-jähriges Jubiläum. Anlass genug uns etwas in die Geschichte des Schützenwesens zu vertiefen. Zumal im Zusammenhang mit dem grössten und glanzvollsten Schützenfest der Alten Eidgenossenschaft vor genau 500 Jahren auch einige Einwohner unserer Gemeinde namentlich genannt werden – und zwar im sogenannten «Glückshafenrodel», einem umfangreichen Verzeichnis aller rund 24'000 Teilnehmer an einer Geldlotterie, die man damals «Glückshafen» nannte.

Mit Lotterien und mit dem Schiessen ist der Duft von Glück und Abenteuer verbunden und beide waren im ausgehenden Mittelalter Bestandteil von Volksfesten.

Das erste eidgenössische Freischiessen, zu dem die Chroniken Auskunft geben, fand am 22. Juli 1452 in Sursee statt. Als «aventüren» (Preise) gab es für den Besten einen Ochsen oder sieben Gulden zu gewinnen. Diese Schützenfeste wurden bald sehr beliebt. So waren eidgenössische Schützen auch nach Feldkirch (1455), Strassburg (1456) und Konstanz (1458) eingeladen. Die Zürcher organisierten 1465 ein grosses Armbrustschiessen. Als Hauptgewinne winkten Pferde und Ochsen mit kostbaren Decken im Wert von bis zu 20 Gulden. 1472 fand ebenfalls in Zürich ein Treffen der Büchenschützen statt. Danach waren die Schützen beiderlei Gattung in den Burgunderkriegen engagiert, so dass erst 1485 in St. Gallen wieder ein Schützenfest veranstaltet wurde. 1494 folgte ein grosses Freischiessen der Stadt Solothurn. (Vögelin, 149 f.)

«Der Glückstopf, des -es, plur. die -töpfe, dasjenige Gefäß, aus welchem in den Glücksbuden die Lose gezogen werden; im Oberdeutschen und der edlern Schreibart der Hochdeutschen der **Glückshafen**. Daher Glücksbüdner an einigen Orten auch Glückstöpfer und Glückshafner genannt werden; Nieders. Luckpot.»

Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 1811
Bd. 2 Sp. 734

Vom «grossen erlichen schüssen zu zürich»

Die Jahre um 1500 waren eine Blütezeit der jungen Eidgenossenschaft. Dank Kriegsglück und Handel war den Eidgenossen eine bis dahin nicht gekannte Machtfülle zugewachsen. Die «büchenschützen in unser Eidtgnosschaft» wünschten nun häufigere Gelegenheiten, sich in ihrer Kunst zu üben und Gewinn aus ihren Fertigkeiten zu ziehen, weshalb sie 1502 der Tagsatzung beantragten, es solle ein Schützenfest «*jerlich von Ort zu Ort gehalten werden mit Abentür und Gaben.*» Das war aber in dieser aufgeregten Zeit gar nicht im Sinne der Regierenden, denn jede solche Ansammlung von Bewaffneten barg die Gefahr in sich, dass sich unkontrollierbare Saubannerzüge formierten. Der sogenannte «Plappartkrieg» gegen Konstanz von 1458 – sein Anlass war ein Streit zwischen einem Eidgenossen und einem Schwaben, welcher eine Schweizer Münze «Kuh-Plappart» genannt hatte, sein Ende die Erpressung von Lösegeld durch eine vor den Toren der Stadt lagernde Horde Eidgenossen – sowie ähnliche Abenteuer, waren den Obrigkeiten noch in unangenehmer Erinnerung.

Es ist daher bemerkenswert, dass sich die Zürcher 1503 dennoch dazu entschlossen, ein *Grosses Freischiessen* auszurichten – und zwar ein «allgemein Deutsches», kein rein eidgenössisches. Dafür gab es gute Gründe: Der 1499 ausgebrochene Schwabekrieg hatte die früher freundschaftlichen Beziehungen Zürichs zu Süddeutschland schwer beeinträchtigt, da die Zürcher in diesem Bürgerkrieg auf Seiten der Eidgenossen standen. Deshalb gingen Anfang 1504 Einladungen auf den Spätsommer an alle schwäbischen Städte und weiter den Rhein hinunter bis in die Niederlande (Maastricht, Brügge, Gent), man lud die Tyroler und Baiern ein und vergass auch die Fürsten nicht – selbst der Kriegsgegner Kaiser Maximilian,

der «römisch künig», erhielt eine Einladung. Die schiere Menge von 614 offiziellen Schreiben gab Anlass zum ersten Zürcher Druckblatt überhaupt, man liess also nicht mehr wie früher von Hand auf Pergament oder Papier schreiben. (Vögelin, 151)

Defizitgarantie dank Staats-Lotterie

Zürich wollte sich als Organisator nicht lumpen lassen – zumal andere Städte wie Augsburg, Ulm oder Köln in früheren Jahren keinen Aufwand gescheut hatten, ihr Fest zu einem Erlebnis für jedermann zu machen. Neben dem eigentlichen Schiessen gab es meist auch eine Kirchweih und einen Glückshafen. Die Reichsstadt Köln hatte 1502 über 60'000 Lose verkauft, was einen Hinweis auf deren grosses Einzugsgebiet gibt. Trotz der 830 zu gewinnenden Preise dürfte der Hafen einen hübschen Gewinn abgeworfen haben. (Kühnel, 331)

Grossanlässe wurden damals nicht weniger sorgfältig organisiert und solide finanziert als heutzutage. Die «*armbrust und büchsen schützen*» beratschlagten, «*in welcher mass ein schiessen fürzenemmen were*». Im Antrag an den Rat wird auch ein Glückshafen erwähnt: «*So wird dann geredt und geraten, das min herren einen hafan hetten, och den scholder uffnemen oder verlihen, und gemeint, das damit sovil uffgehept, das min herren unschadhaft gemacht möchten werden*». Neben der offiziellen Lotterie sollte zur Deckung der Kosten also auch der *scholder* beitragen, d.h. Gewinne aus den obrigkeitlichen Konzessionen an die Bubenbetreiber, die diese zum Betreiben von Glücksspielen berechtigten. (Hegi, 556 f.)

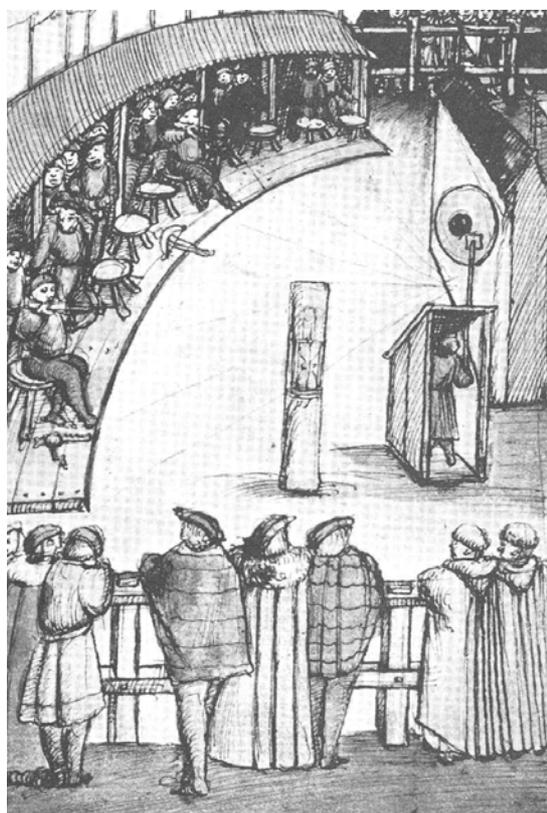
Einen ansehnlichen Obolus mussten die Schützen aber aus dem eigenen Sack entrichten, was den Kreis der Teilnehmer auf relativ Wohlhabende einschränkte. So hiess es in der oben erwähnten Einladung: «*der schützen jeder, so also schiessen wil uff wederer zilstat, das ist mit dem armbrust oder der büchs, sol in den toppel legen anderthalben guldin rinischer an gold*». Der Toppel (heutigen Schützen ist der Begriff «Doppel» wohl bekannt) leitet sich her aus mittelhochdeutsch «*toppel*», was soviel bedeutete wie «*würfelspiel*» und aus französisch «*doublet* = Wurf mit gleichen Augen» entstanden sein dürfte (Wahrig, 361).

Die Zürcher Obrigkeit sah sich sogar in der Lage, eine Defizitgarantie zu übernehmen: «*und ob der schützen nit sovil wurden, das der toppel die gaben moecht bezalen, wie vil des hinder ist, soellen doch die schützen nit me geben, sunder wellen wir von Zürich das bezalen*». Eine riskante Strategie bei der damaligen Häufigkeit von kriegerischen Akten und dem deswegen drohenden Ausbleiben der Schützen.

Preisgelder im Wert von ganzen Häusern

Die für die Armbrust- und Büchsen schützen ausgesetzten Gewinne erreichten total je 972 Gulden, die in jeweils 32 Preisen und 8 Prämien ausbezahlt wurden. Dem jeweils Besten waren 110 Gulden Preisgeld versprochen – eine ganz ordentliche Summe!

Zum Vergleich: Als im Jahre 1505 die Familie Graf zu Weyach im Auftrage des Frauenklosters Oetenbach ein Strohdachhaus erstel-



Zürcher Schützenfest im Jahre 1504. Beim Zielschiessen mit der Armbrust schoss man sitzend ohne Aufstützen. Die Entfernung zur Scheibe betrug 305 Zürcher Werkschuh (76.25 m) In der Bretterhütte rechts der Zeiger. Im Vordergrund die Zuschauer: Herren in eleganten Mänteln und mit Barett, auch die Geistlichen (zwei Mönche) liessen sich dieses spannende Treffen nicht entgehen.

Aus: Kopie Chronik Edlibach, 1506 (Zentralbibliothek Zürich, Handschr.-Abteilg. Msc. A 77)

Bild in: Dürrenmatt, P.: Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 296.

len liess, kostete dies den Klostersäckel samt dem Schuldenerlass für Eigenleistungen des Lehenehmers Graf summa summarum 94 Pfund, umgerechnet etwa 50 Gulden. Eineinhalb rheinische Goldgulden waren also ein rechter Batzen Geld, wie die Wertangabe von sieben Gulden für den Surseer Ochsen von 1452 vermuten lässt.

Wo die Glückshäfen herkommen

Die Sitte der Glückshäfen scheint in Italien ihren Ursprung gehabt zu haben, wo sich ab 1400 die Kaufleute unverkäuflicher Handelsware durch eine Warenlotterie zu entledigen begannen. Diese erfreute sich grösster Beliebtheit. Sie kam – wie so vieles in dieser Zeit – aus den oberitalienischen Handelsstädten über die Alpen nach Zürich, woher von 1465 die älteste Nachricht von der Durchführung eines Hafens nördlich der Alpen stammt. Noch 1489 war diese Lotterie in Nürnberg eine Neuerung, wie die Worte «*und geda(c)ht vor kein mensch kains haf en hie*» eines dortigen Chronisten belegen. (Kühnel, 319) In Bayern und Österreich hat sich der Begriff des Glückshafens bis heute gehalten und bezeichnet eine Art Tombola.

Als kaufmännische Warenlotterie war der Glückshafen hierzulande seltener. Meist war er Teil eines Volksfestes. So auch 1504 in Zürich. Den Schluss der Einladungsschreiben bildet die Ausschreibung des Glückshafens und seiner 28 Gewinnlose: «*Fürer so wellen wir dis gwynnen us dem haf en geben: Item L guldin [...]*», also 50 Gulden als Hauptgewinn, dann gestaffelt 45, 40, 35, 30, 25, 20 und schliesslich 19, 18, 17, 16, 15 bis hinunter auf 1 Gulden. Weiter erhielten die erste und letzte gezogene Niete je einen Gulden als Trostpreis. Das Los kostete einheitlich einen Etschkreuzer (im Wert von etwa 1 $\frac{2}{3}$ % eines Gulden): «*und welher in den haf en legen will, der sol sinen namen wie er gneht ist an einen zedel schriben lasen und von jedem zedel, so er also in legt einen etsch krützer*» geben. Man konnte also so viele Lose kaufen wie man wollte, was manch Wohlhabender auch tat.

Dabei liessen einige nicht nur den eigenen Namen in die Liste und auf das Los schreiben. Lose wurden für die ganze Familie, ja sogar für die Haustiere gekauft. Gute Werke vollbrachten einige, indem sie ein Los zugunsten eines Altarbildes oder gar einer Orgelpfeife erstanden, besonders beliebte «Losempfänger» waren die Heiligen. Die meisten werden aber wohl ähnliche Beweggründe gehabt haben, wie jener sich der Gunst Fortunae unsichere Käufer, der schreiben liess: «*Glück uf erd, das mir ein gab us dem Haf en werd – ich sorg es werd mir nüt*». (Kühnel, 319)

Loskäufer aus Wygach bi Keysserstül

Bereits Monate vor dem eigentlichen Beginn des Schützenfestes am 12. August 1504 war es möglich, Lose zu kaufen und in den Hafen zu legen. Die meisten Einlagen erfolgten jedoch kurz vor und während der vier Wochen des eigentlichen Festes. Aus unserem Dorf, das von den Schreiberlingen der Glückshafen-Einnahmerei in den Formen «*Wigach bi Keiserstül*», «*Wygach bi Keysserstül*» oder «*Wiyach by Keiserstül*» notiert wurde, kauften Angehörige dreier Familien Lose:

Zwischen dem 10. und 12. August:

Clewi Kúng von Wygach bi Keysserstül
Elsi Kúng von Wigach bi Keiserstül
und *Cueni Berchtold von Wygach bi Keiserstül*.

Los *Schicksal, Geschick; durch Zufall bestimmtes, vom Willen unabhängiges Mittel, etwas festzustellen od. festzusetzen; Anteilschein in der Lotterie; Anteil, Landstück, Parzelle, Warenposten. (...) ahd. (h)loz „Los, das Werfen des Loses, Auslosung, Verlosung, Erbteilung“; zu ahd. hliozzan, liozan „losen, erlosen, wahrsagen“; zu germ. *hlut- „festhalten“; siehe: Lotto, Lotterie*

Lotterie *Staatliche oder private Auslosung von Gewinnen unter den Personen die ein Los gekauft haben; Gewinn in Geld oder Waren (Geldlotterie, Warenlotterie)“ niederländ. loterije „Glücksspiel“ zu lot „Los“*

Lotto *Eine Art Lotterie, bei der man mit einem bestimmten Einsatz auf die Zahlen wettet, die bei der Ziehung herauskommen werden. (ital. Losspiel, Glücksspiel)*

Tombola *Verlosung von Gegenständen bei Festen und Wohltätigkeitsveranstaltungen (ital. „Warenlotterie, Lottospiel“; zu tombolare „hinkullern“.)*

(alle Einträge aus: Wahrig, 2001)

Letzterer ist 6-mal eingetragen (das 6. Mal als „Berchtol“), kaufte also sechs Lose. Bei den beiden Küng handelt es sich vielleicht um ein Ehepaar, sicher ist das aber nicht. Zusammen mit diesen drei Weyachern waren auch zwei Männer aus dem heutigen Bergöschingen (Ortsteil von Hohentengen am Hochrhein) am Fest: «*Jörg Oetzschpueller von Eschingen bi Keiserstül*» und «*Hans Ötschpueller von Eschingen bi Keiserstoul*» sind zwischen Clewi und Elsi Küng sowie Cueni Berchtold eingetragen. Den Namen Etspüler gibt es in Hohentengen übrigens heute noch. Berchtold und Küng aber sind in Weiach keine altverbürgerten Namen mehr.

Im Verlaufe des Festes kam dann auch noch die Familie Jos von «*Wiyach by Keiserstül*» nach Zürich und kaufte Lose (Einträge leider undatiert; Hegi 1942, S. 363, Zeilen 71-73):

*Heiny Jos
Grett, Heini Josen tochter
Elsy, Heini Josen frow*

(Hier eine an die damalige Aussprache mit -j- angenäherte Schreibweise: «*Wiyach*»)

Wenn wir von den Zürcher Steuerbüchern von 1470 ausgehend für das Jahr 1504 eine in etwa gleich bleibende Bevölkerung (16 Haushalte mit zusammen 48 Steuerpflichtigen) annehmen, dann sind die sechs Lose kaufenden Personen nur ein kleiner Bruchteil der mutmasslichen Bevölkerung. Die Stadt Zürich war halt zu Fuss immerhin fast eine Tagesreise entfernt und vielleicht sorgten sich die skeptischen Weycher ja auch «*es werd ihnen nüt us dem haf*». Besonders interessant ist der durchgehende Zusatz «*by Keiserstül*», der auf die engen wirtschaftlichen Beziehungen zum Städtchen Kaiserstuhl hindeutet und auch zeigt, dass das Städtchen damals ein wichtiges Regionalzentrum war.

Der Glückshafenrodel ist für die Genealogen und Familienkundler ein wahrer Glücksfall. Er ist eine ergiebige Quelle aus einer Zeit, in der für unsere Gemeinde und viele andere Orte noch keine Kirchenbücher vorliegen (Weiach erst ab 1609). Die erhaltenen Faszikel des Glückshafen von 1504 geben auch ein gutes Beispiel dafür, wie die Namen damals in Mundart ausgesprochen wurden, denn die mit dem Schreiben Beauftragten waren noch weitgehend auf ihr Gehör angewiesen – und schrieben auch dementsprechend.

Der grosse Moment

Wie in der Ausschreibung angekündigt, wurde der Glückshafen am letzten Tag des Schiessens geschlossen und «*uff des heiligen krütz abend zü herbst*», also am 16. September 1504, fand das «*usnemen der zedlen us dem glückshafen*» statt – die öffentliche Ziehung. In der auf ungefähr 1506 datierten Kopie der Bilder-Chronik Edlibach findet man neben der Darstellung des Armbrust- und des Büchsenchiessens eine weitere lavierte Federzeichnung die diesen spannenden Moment festhält. Im einen Topf lagen die Tausenden mit Namen beschrifteten Zettel, im anderen genauso viele leere Zettel. In Gegenwart von viel Volk wurden dort die Gewinnlose zugemischt. Dann griff, wie das Ausschreiben von 1472 erklärt, «*ein junger, unargwoniger Knab*» mit seinen Händen «*in beid Häfen*». Er zog überwacht von zwei Abgeordneten des Rates gleichzeitig aus jedem Hafen je einen Zettel, wie auf dem Bild rechts zu sehen. Der Namenszettel wurde verle-



Lotterie aus dem sogenannten „Glückshafen“ am Schützenfest in Zürich im Jahre 1504.

Aus: Kopie Chronik Edlibach, 1506 (Zentralbibliothek Zürich, Handschr. Abteilg. Msc. A 77, fol. 344b)

Bild in: Dürrenmatt, P.: Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 274.

sen. Stand dann auf dem zweiten Zettel ein Preis, gewann ihn die betreffende Person. Ganz oben auf dem Gerüst sind die in den Stadtfarben gekleideten Trompeter zu sehen, die auf Kommando Fanfare blasen mussten. Rundherum um den Platz wehen Dutzende von Schützenfähnli.

In der Liste der Gewinner von Schiessen und Glückshafen findet man keinen Weyacher. Dafür fällt der hohe Frauenanteil auf. Fast jeder zweite Preis aus dem Hafen ging an eine Frau. 30 Gulden gewann *«frow brida, hansen frigenstichs von kolmar husfrow»*, also eine Elsässerin aus Colmar, wie die Edlibach-Chronik berichtet. Auch der Glückshafenrodel nennt überraschend viele Frauen. Selbst Äbtissinnen und ihre Klosterfrauen liessen sich den Hafen nicht entgehen. Ob sie alle am grossen Fest teilnahmen und mit ihren Angehörigen von weither nach Zürich kamen, ist nicht gesichert. Man konnte ja auch für Abwesende Lose kaufen und sie in die Rodel eintragen lassen. Trotzdem ist es erstaunlich, von wie weit her aus dem deutschsprachigen Raum die Armbrust- und Büchschützen sowie die Teilnehmer am Glückshafen angereist sind. Einige davon kamen eigens für das Schützenfest, andere waren auf Geschäftsreise und verbanden das Nützliche mit dem Angenehmen. In jedem Fall war Reisen damals ein reines Abenteuer und wurde zum Schutz vor Wegelagerern und anderen Banditen meist nur im grossen Verband gewagt.

Der weitaus grösste Anteil an Besuchern kam aus der näheren Umgebung der Stadt Zürich. Beim Glückshafen spielte deshalb auch der Zufall: Die Loskäufer stammten grossmehrheitlich aus der Eidgenossenschaft, wohin auch die Mehrheit der Preise ging. Vom Ausgang der Schiesswettkämpfe kann man das nicht behaupten, da räumten besonders die Augsburger, aber auch andere Schwaben die ersten Preise ab – zum grossen Ärger einiger Eidgenossen, die von nun an rein eidgenössische Schützenfeste wollten, wo *«niemand ussländischer Art so nit zu der Eydgnoschaft gehörend»* zugelassen werden sollte.

«Kein friger schiessen nie habind gsehen»

Das *«grosse erliche schüssen»*, wie es in der Chronik Edlibach genannt wird, war ein Volksfest, wie es die Alte Eidgenossenschaft nie mehr erlebte. Noch Anfangs des 17. Jahrhunderts war man in Zürich stolz auf das glanzvolle Freischiessen von 1504. Bemerkenswert ist die Freigiebigkeit der Zürcher Oberen, die keinen Schützen für Speis und Trank bezahlen liessen. Trotz vieler Lustbarkeiten verlief das Fest ohne grössere Zwischenfälle. Da war, wie der Chronist Stumpf berichtet, grosse Kurzweil mit Tänzen und Saitenspiel, auf dem Schützenplatz im Sihlfeld hatte man eigens Hütten und Zelte aufgestellt. Was aber die Fremden am meisten verwunderte, war, dass es trotz Anwesenheit von viel Volk unter den wilden Eidgenossen weder zu Uneinigkeit noch Zerwürfnis kam und die vier Festwochen mit Freuden und in Freundschaft abgeschlossen wurden. Die Edlibach-Chronik fasst dies mit folgenden Worten zusammen: *«jnn dissem obgemelten schiessen han ich ouch von mengem man gehört allenthalben har dz [dass] kein friger schiessen [freieres Schiessen] nie habind gsehen noch darvon gehört sagen»*. (Usteri 1847, S. 241)

Den Zürchern prägte sich die Erinnerung an dieses Fest umso stärker ein, als es das letzte gemeinsame Volksfest der Alten Eidgenossenschaft geblieben ist. Nach der Glaubenstrennung trat auch eine Spaltung im Schützenwesen ein. Reformierte und Katholische organisierten von nun an je ihre eigenen Schützenfeste. (Hegi 1942, Vorwort)

Der Kampf gegen die Glückshäfen

Mit Glückshäfen war leicht viel Geld zu machen. Schon 1495 nutzte dies ein Wirt in Dietikon aus, der einen privaten Hafen organisierte und so von der Spiellust seiner Landsleute profitierte. Noch heute sind die Schweizer offenbar passionierte Spieler: *«Pro Jahr werden in der Schweiz mit Lotterien, Losen und Wetten sowie in den Casinos über zwei Milliarden verspielt – pro Einwohner mehr als in jedem andern Land Europas.»* (Cash, 19. Mai 2004).

Glücksspiele – vor allem wenn es dabei um Geldgewinne ging – wurden daher in den klimatisch härteren Jahren nach 1550 weitherum verboten. So 1585 in Basel: *«Da aller Orten viele Glückshäfen aufgestellt wurden, und das Volck diesem Spiel sich sehr ergabe, so wurden*

selbige aberkannt» (Wurstisen zit. n. Zehnder 13.11.4, S. 341). 1597 begründete Luzern sein Verbot wie folgt: «*Alls dann ettwan landschweiffende gellen den stetten und fürnembsten fläcken nachzühent und glückhaffen uffrichtend wie dann allhie ettliche malen ouch beschehen, das aber dem gmeinen Mann schädlich und vil betrugs darunder, zu dem es ouch unsern gwirbs- und handelslüten und unsern ordenlichen merckten abbrüchig und nachtheilig derwegen letstlich uff derselbigen unsrer handelslütten anrueffen angsehen, das solches nit meer gstattet werden solle (...)*» (Renward Cysat zitiert nach Zehnder 13.11.5, S. 341).

Spielverbote gehören zu den häufigsten Verboten in allen Grossen Mandaten des Stadtstaates Zürich zwischen 1304 und 1797. Preisschiessen und Preiskegeln waren vom Zürcher Rat schon 1488 einmal verboten worden. Erstaunlicherweise wurde aber über die Glückshafen in den Zürcher Sittenmandaten nie ein explizites Verbot ausgesprochen, obwohl sie natürlich im Prinzip unter das Verbot des Spiels um Geld fielen – wie alle anderen Hazardspiele. Waren da ganz profane fiskalische Interessen im Spiel? Möglich wär's:

Für die Bundeskasse sind die seit wenigen Jahren erlaubten Grand Casinos jedenfalls eine höchst ergiebige Einnahmequelle. Wenn man sich den Erfolg von Staatslotterien anschaut – einer von den Kantonen schon vor dem Inkrafttreten des Spielbankengesetzes praktizierten Finanzierungsmethode für kulturelle Anliegen – dann ist das keine Überraschung. Gerade deshalb liegen die heutigen Diskussionen um die Zulässigkeit von Geldspielautomaten in Gasthäusern und Restaurants ganz in dieser Tradition. Fazit: Nichts Neues unter der Sonne.

Verwendete Quellen und weiterführende Literatur

- Adelung, J.C.; Soltau, D.W.; Schönberger F.X.: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Zweyter Theil, F. L. Wien, 1811 – Sp. 734.
- Zur Geschichte der Lotterien finden sich Angaben in: Bender, Johann Heinrich: Die Lotterie: eine juristische Abhandlung. Heidelberg, 1832. – S. 8-18. (Archiv für die Civilistische Praxis; 15, Beilage) URL: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/s/Ba-bh.htm#Bender,Lotterie>
- Gerold Edlibach's Chronik. Mit Sorgfalt nach dem Orig. copirt und mit einer gleichzeitig verfertigten Abschrift genau vergl. und aus ders. verm. u. erg. von Joh. Martin Usteri; nebst einem Anhang. Zürich 1847 – S. 240-243.
- Scheidler, K.H.: Glücksspiele, in sittengeschichtlicher, nationalökonomischer und culturpolitischer Beziehung. In: Ersch, J.S. & Gruber, J.G.: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Erste Section, Bd. LXX. Leipzig, 1860 – S. 305-313.
- Vögelin: Das Alte Zürich. Eine Wanderung durch Zürich im Jahr 1504 von Salomon Vögelin, weiland Pfarrer und Kirchenrath. (Nachweisung 1: Das Freischiessen von 1504). Zweite Auflage. Zürich, 1878, Bd. 1, S. 149-159.
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, bearb. von Friedrich Staub und Ludwig Tobler, Frauenfeld 1881 – Bd. 1, Sp. 103f; Bd. 2, Sp. 1012
- Keller-Escher, C.: Der Glückshafen am großen Schießen im Jahre 1504 zu Zürich. Zürcher Taschenbuch 1882 – S. 219-235.
- Hegi, F.: Glückshafen. In: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1926 – Bd. 3, S. 571.
- Hegi, F.: Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, Zürich 1942 – S. XI-XIII, 67, 363, 556 f.
- Glückshafen, Glückshafengeld, Glückshafenspiel, Glückshäfer, Glückstopf. Artikel in: Deutsches Rechtswörterbuch (DRW). URL: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw>
- Kühnel, H.: Der Glückshafen. Zur kollektiven Festkultur des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (JbLKNÖ) NF 62, H. 1, 1996 – S. 319-343.
- Spillmann-Weber, I.: Die Zürcher Sittenmandate, 1301-1797. Gelegenheitsschriften im Wandel der Zeit, Zürich 1997. (Erstes gedrucktes Mandat zu diesem Anlass).
- Dürrenmatt, P.: Schweizer Geschichte. Von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. SV international, Schweizer Verlagshaus, Zürich 1976 – Bd. 1, S. 274 & 296.
- Zehnder, L.: Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik. Basel 1976 – S. 340-341.
- Los, Lotterie, Lotto, Tombola, Toppel. Artikel in: Wahrig. Deutsches Wörterbuch. 7. Auflage, Gütersloh/München, 2001 – S. 833, 834 u. 1255.
- Die Schweizer sind die grössten Zocker Europas. Bei Lotto, Roulette und andern Glücksspielen setzen sie jährlich über 10 Milliarden Franken. In: Cash, 19. Mai 2004.
- Glücksspiele. Nirgends sitzt Geld so locker wie beim Schweizer Zocker. In: Cash, 19. Mai 2004.
- Kopp, P.F.: Glücksspiele. Artikel in: Historisches Lexikon der Schweiz, Internet-Ausgabe. Stand: 23. Juni 2004. <http://www.dhs.ch/externe/protect/textes/d/D16562.html>